

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0009

**Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.01.2015-**

Im Vollzug des laufenden Doppelhaushalts 2014/2015 kam es zu ungeplanten Mehrausgaben, um Auswirkungen von Bundesgesetzen wie beispielsweise das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde bzw. von Landesgesetzen wie beispielsweise das Hessische Kommunalabgabengesetz zu finanzieren.

Zwar traten diese Gesetze erst nach der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt in Kraft bzw. konnten deren exakte Aufwendungen für Wiesbaden erst dann beziffert werden. Dass gesetzliche Neubestimmungen mit zeitnahen finanziellen Auswirkungen für Kommunen kommen würden, war aber bereits während der Haushaltsaufstellung bekannt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zusammen mit den Beratungsunterlagen zum nächsten Doppelhaushalt eine vollständige Liste vorzulegen, mit welchen finanziellen Auswirkungen aufgrund bundes- bzw. landesgesetzlicher Vorgaben ab wann in welcher Höhe zu rechnen ist. In Fällen, in denen die finanziellen Auswirkungen noch nicht exakt beziffert werden können, wird um eine möglichst realistische Einschätzung gebeten.

Beschluss Nr. 0312

Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 24. September 2015 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 13.10.2015 BP 0737)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister